

TOP Ib Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag - Allgemeine Aussprache zur aktuellen gesundheitspolitischen Gesetzgebung

Titel: Recht auf Teilhabe an Gesundheit sichern - auch offline

Beschlussantrag

Von: Dr. Silke Lüder als Abgeordnete der Ärztekammer Hamburg
Dr. Christian Messer als Abgeordneter der Ärztekammer Berlin
Wieland Dietrich als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Martin Eichenlaub als Abgeordneter der Ärztekammer Hamburg
Dr. Christine Schroth der Zweite als Abgeordnete der Ärztekammer Hamburg
Christa Bartels als Abgeordnete der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Gerd-Hermann Büscher als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein

Der 130. Deutsche Ärztetag 2026 in Hannover fordert:

Gesundheit als wesentliches Grundrecht aller Menschen muss im Rahmen der Daseinsfürsorge für jeden möglich sein, auch ohne die Nutzung digitaler Techniken oder bestimmter Apps. Digitale Techniken sind ein großer Fortschritt und können eine Unterstützung im Medizinbereich sein. Aber es sollte keine Online-Ausschließlichkeit für den Zugang zu medizinischen Leistungen bestehen.

- Teilhabe für jeden Menschen muss möglich sein und ein durchgehender Digitalzwang schließt viele Menschen aus: alte oder kranke Menschen, Menschen mit Einschränkungen, Menschen mit geringem Einkommen, Menschen ohne gute Sprachkenntnisse, Menschen, die nicht gut lesen und schreiben können.
- Resilienz erfordert, dass immer auch noch nicht-digitale Wege zur Verfügung stehen müssen. Auch Krisen oder Kriegssituationen erfordern Offline-Möglichkeiten der Daseinsvorsorge, der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und der Nutzung der öffentlichen Infrastruktur.
- Freiwilligkeit widerspricht einem Zwang, für bisher allgemein frei verfügbare Dienste immer ein Smartphone oder eine App nutzen zu müssen.

Mit dem geplanten Gesetz für Daten und digitale Innovation im Gesundheitswesen (GeDIG) soll die elektronische Patientenakte (ePA) als zentraler Dreh- und Angelpunkt des Gesundheitssystems dienen, als zentrale Plattform für die Ersteinschätzung, Steuerung, Überweisung und Terminvergabe. Mit dieser neu zugewiesenen ePA-Funktion findet eine Ausgrenzung großer Teile der gesetzlich Versicherten und ein tiefer Eingriff in die Organisationshoheit medizinischer Einrichtungen statt.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 148

Stimmen Nein: 32

Enthaltungen: 14

ANGENOMMEN

Begründung:

Trotz aller Fortschritte durch den Einsatz von digitalen Techniken und KI-Methoden in der Medizin wäre ein unkritisch-verpflichtender Einsatz von Online-Möglichkeiten als Zugangsweg zu medizinischen Leistungen riskant. Dieser Weg könnte zur Ausgrenzung und Diskriminierung größerer Teile der Bevölkerung und zum Risiko nicht vorhandener gesellschaftlicher Resilienz in Krisen und Kriegssituationen führen. Dafür reicht auch schon ein längerer Stromausfall, die Folgen sind inzwischen offensichtlich.

Auch Initiativen aus der digitalaffinen und demokratischen Zivilgesellschaft fordern hier inzwischen das Überdenken einer zunehmenden Online-Abhängigkeit aller Lebensbereiche. Die Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) und mehrere Datenschutzorganisationen äußern deutliche Kritik an dem neuen Gesetzentwurf. Bisher hat nur ein geringer Prozentsatz der gesetzlich Versicherten tatsächlich aktiven Zugang zu ihren ePA-Daten. Die meisten Versicherten wissen auch nicht, dass die sensiblen Informationen aus ihrer ePA ab Mitte 2026 über den Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) an das beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) angesiedelte Forschungsdatenzentrum (FDZ) zur weiteren Verarbeitung weitergeleitet werden. Die Informationspolitik der Krankenkassen ist hier bisher deutlich unzureichend.

ANGENOMMEN